

citer que quelques exemples criants (pp. 17, l'hérésie d'Arius; 61, le traité sur le Saint Esprit; 98, querelle nestorienne; 370, la vie quotidienne du moine syrien oriental, la pensée monastique, Pèlerins et résidents du Sinaï; etc ... comme il n'y a pas d'uniformité dans l'emploi des lettres majuscules et minuscules pour plusieurs titres d'ouvrage, comme à titre d'exemple: (pp. XVII et 3, pour l'ouvrage de A. PIGANIOL, *L'empire chrétien* et celui de J. GAUDEMET, *L'église dans l'empire romain*, pp. 80 et 91 etc.). Néanmoins, ces quelques défauts typographiques n'enlèvent rien de la belle qualité d'impression et de présentation de l'ouvrage.

En attendant la parution, rapide nous l'espérons, de la deuxième partie de ce tome II, l'on peut déjà décidément parler de cet excellent instrument de travail qui livre l'essentiel, presque le bilan, des sources et des connaissances historiques sur une époque particulièrement enchevêtrée, tout en ouvrant par sa bibliographie la voie à un approfondissement ultérieur. Et il faudrait en être reconnaissant à l'auteur et à son collaborateur.

Damas/Syrie

Joseph Hajjar

Jedin, Hubert (Hrg.): *Handbuch der Kirchengeschichte*, VI. Die Kirche in der Gegenwart. 2. Halbband: Die Kirche zwischen Anpassung und Widerstand (1878—1914). Herder/Freiburg-Basel-Wien 1973; XXIV + 624 S.

Mit dem 2. Halbband des VI. Bandes reicht nun die Darstellung der von H. JEDIN herausgegebenen Kirchengeschichte bis ins 20. Jahrhundert hinein und kommt nahe an unsere unmittelbare Gegenwart heran. Damit wird ihr Inhalt für den heutigen Leser erst recht aktuell; man braucht nur Stichwörter zu nennen wie: Kulturkampf in Deutschland, Antimodernismus, Arbeiterfrage, Integralismus, Trennung von Kirche und Staat in Frankreich, Italien und die Römische Frage, Liturgische Bewegung, Missionsorden und Missionswissenschaft. Für den älteren Leser ist das bereits ein Teil miterlebter Geschichte, für den jüngeren wird die Voraussetzung zum Verständnis für die Gegenwart geboten. Wie in den vorigen Bänden hat der Herausgeber auch hier hervorragende Mitarbeiter gefunden, die mit Sachkenntnis und wissenschaftlicher Akribie die einzelnen Kapitel verfaßt haben. Die ausgedehnten Literaturangaben und zahllosen Anmerkungen lassen erkennen, welch gewaltiges geschichtliches Material von ihnen verarbeitet worden ist. Der Text liest sich flüssig. Druckfehler sind so gut wie nicht vorhanden. Ein reiches Personen- und Sachregister ermöglicht das leichte Auffinden von Einzelheiten. Alles in allem: ein vorzüglicher Band eines großen Geschichtswerkes.

Der Titel des Bandes: „Anpassung und Widerstand“ verrät schon, daß die Pontifikate LEOS XIII. und Pius' X. von Spannungen erfüllt waren. Aber gerade da zeigt sich auch dem Leser, wie schnelllebig unsere Zeit ist; wie überholt oder unproblematisch für uns heute so manches ist, was damals noch die Gemüter erregen konnte. Über den sog. Modernismus und seine Gefahren für die Kirche urteilt die Wissenschaft heute viel ruhiger und objektiver. Die „Römische Frage“ ist seit PIUS XI. (1929) völlig vom Tisch. Wenn PIUS X., ähnlich auch LEO XIII. (222), bei aller Hochschätzung der Laienarbeit in der Kirche, diese Arbeit doch nur als Verlängerung der Aktion des Klerus ansah und jegliche Selbständigkeit der Laien zu unterbinden trachtete (433/34), so hat sich auch da seit dem Dekret über das Laienapostolat auf dem II. Vaticanum einiges grundlegend geändert. — Daß ein Kardinal FELIX VON HARTMANN (1912—19) noch das Eintreten für das allgemeine Wahlrecht in Preußen mißbilligen konnte (221, Anm.), kommt uns

heute geradezu absurd vor. — Wie autokratisch noch in unserem Jahrhundert Bischöfe herrschen konnten, zeigt ein Brief des Fürstbischofs KOPP von Breslau an den verdienten Priester A. PIEPER, der 1903 an Stelle von Prälat HIRZE die Leitung des „Volksverein“ übernommen hatte. Es heißt da: „Es genügt ein Wink von mir, und Sie werden die gleiche Verurteilung finden wie Marc Sanguir in Paris“ (329, Anm.). — So gibt die Lektüre dieses Geschichtswerkes nicht nur Belehrung, wie es gewesen oder geworden ist, sondern auch den Trost, daß wir den „guten alten Zeiten“ nicht unbedingt nachzutrauern brauchen. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß im Kapitel Missionsgeschichte und Missionswissenschaft auch die Gründung unserer *Zeitschrift für Missionswissenschaft* Erwähnung gefunden hat.

Hiltrup

Joseph Dephoff MSC

Nagel, Ernst Josef: *Zu den sozialtheologischen Gründen der Entwicklungs- und Friedenspolitik* (= Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII, Bd. 8) Herbert Lang/Bern 1972; 169 S., DM 32,—

Eine zentrale Aussage der Sozialzyklika *Populorum Progressio* ist die Lehre von der Menschheit als einem echtem Sozialgebilde, zu dem alle Menschen, Rassen und Völker in umfassender Solidarität (vgl. *PP* Nr. 43f) gehören. Diese Lehre ist zugleich die fundamentale Voraussetzung für die Forderungen und Ordnungsvorstellungen, welche *PP* zur sachgerechten Bewältigung der Entwicklungsaufgabe in der heutigen Welt benennt.

Nun besitzt eine Enzyklika eine ausgesprochene Verkündigungsaufgabe. Sie ist also vornehmlich auf konkrete Zeitprobleme hin orientiert und trägt damit eher monographischen als systematischen Charakter. Die sozialwissenschaftliche oder systematische Behandlung der eigenen Grundlagen wird man in *PP* nicht finden. Zu der Erarbeitung dieser Grundlagen — speziell mit Hinblick auf die Frage nach der „Menschheit als echtem Sozialgebilde“ — will die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten. Methodisch geht der Verf. die Frage nach der Einheit der Menschheit und deren Verhältnis zu ihren Gliedern an von der sozialtheologischen Darlegung und der sozial-philosophischen Verdeutlichung, wie sie von der „Christlichen Gesellschaftslehre“ erbracht werden können.

Nach Bemühung um „Grundlegung“ (I Teil) und dem Aufweis „Die Menschheit in der sozialphilosophischen Reflexion“ (II. Teil) werden die „Konsequenzen für die Gestaltung des Soziallebens auf Menschheitsebene“ (III. Teil) gezogen, mit besonderer Konkretisierung für die Entwicklungs- und Friedenspolitik. Welche Bedeutung der Kirche im Prozeß der Sozialerkenntnis und der Sozialgestaltung zukommt, untersucht der IV. Teil „Die Funktion der Kirche in der einen Menschheit“. Wenn auch die Kirche als Kirche keinen direkten Auftrag zur Gestaltung rein gesellschaftlicher Gebilde hat, so gilt doch für den von der Kirche zu leistenden Beitrag zur gesellschaftlichen Sozialgestaltung: „Sie kann und muß das jeweils konkrete Gesellschaftsleben mit ihrer Lehre, mit ihren Zentralwerten und ihren bleibenden Aussagen über Rechte und Pflichten der einzelnen und der sozialen Gebilde konfrontieren“ (141). Zugleich hat die Institution Kirche (aufgrund der — wenn auch begrenzten — dialektischen Parallelität zwischen der christologischen und der ekklesiologischen Problematik) die Chance und damit wenigstens subsidiär die Aufgabe, „modellhaft für den gesellschaftlichen Bereich zu wirken“ (142), d. h.: die Institution Kirche nimmt eine Wegstrecke weit (und nur soweit kann sie Modell der Gesellschaft sein) an der Eigengesetzlichkeit der Gesellschaft teil und kann ihr darum „exemplarische Dienste“ leisten. — In